

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

**Saisonerntehelfer im Bodenseekreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Beschäftigungssituation der landwirtschaftlichen Erntehelfer im Bodenseekreis seit 2006 dar?
2. Sieht sie die Nachfrage nach Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft als gedeckt an?
3. Sieht sie die Möglichkeit, die restriktiven gesetzlichen Regelungen zugunsten der Beschäftigungssituation in der Landwirtschaft zu verbessern?
4. In welchen landwirtschaftlichen Bereichen ist der bekannt gewordene Rückgang an Saisonarbeitskräften besonders gravierend?
5. Trifft es zu, dass die ausländischen Saisonarbeitskräfte andere Länder innerhalb der EU bevorzugen und welches die Gründe dafür sind?

17. 12. 2008

Dr. Wetzel FDP/DVP

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 26. Januar 2009 Nr. Z(24)–0141.5/289 F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie stellt sich die Beschäftigungssituation der landwirtschaftlichen Erntehelfer im Bodenseekreis seit 2006 dar?*

Zu 1.:

Der Bodenseekreis ist einer der 69 bundesweit zugelassenen kommunalen Träger.

Er erstreckt sich über Teile der Agenturen für Arbeit Ravensburg und Konstanz. Der größere Teil des Bodenseekreises entfällt auf den Bezirk der Agentur für Arbeit Ravensburg.

Konkrete Zahlen für den Bodenseekreis liegen daher nicht vor, da die Daten auf Agenturebene und nicht auf Landkreisebene erfasst werden.

Im Rahmen der Eckpunkteregelung der Bundesregierung wurde in beiden Agenturbezirken (Ravensburg und Konstanz) nachstehende Anzahl an ausländischen Saisonarbeitskräfte zugelassen:

	2006	2007	2008
Konstanz	2.742	3.000	2.763
Ravensburg	7.907	7.273	7.920

*2. Sieht sie die Nachfrage nach Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft als gedeckt an?*

Zu 2.:

Auch 2008 wurden in Baden-Württemberg die Vorgaben der geltenden Eckpunkteregelung der Bundesregierung (die Zahl der Zulassungen ausländischer Saisonarbeitskräfte darf 90 % der Zulassungen des Jahres 2005 nicht übersteigen) umgesetzt. Der weitere Bedarf an Saisonarbeitnehmern in der Landwirtschaft konnte nur zum Teil durch inländische Arbeitnehmer gedeckt werden.

Es wurde aber im Dezember 2008 beim jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch zur Eckpunkteregelung mit den berufsständischen Verbänden, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum von allen Seiten zum Ausdruck gebracht, dass die Saison 2008 ohne flächendeckende oder gravierende Probleme im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Saisonarbeitskräften ablief. Schwierigkeiten traten lediglich in wenigen lösbaren Einzelfällen auf.

Die Nachfrage nach Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft kann damit derzeit für Baden-Württemberg als weitgehend gedeckt angesehen werden. Die insgesamt zurückgehende Zahl an ausländischen Saisonarbeitskräften soll in Zukunft durch die Möglichkeit einer längeren Beschäftigungsdauer von sechs Monaten kompensiert werden.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*3. Sieht sie die Möglichkeit, die restriktiven gesetzlichen Regelungen zugunsten der Beschäftigungssituation in der Landwirtschaft zu verbessern?*

Zu 3.:

Die Landesregierung hat sich nach Einführung der Eckpunkterege lung im Jahr 2006 auf verschiedenen Ebenen erfolgreich dafür eingesetzt, die ursprünglich restriktivere Eckpunkterege lung zu entschärfen und für die landwirtschaftlichen Betriebe praktikabler zu gestalten. So wurde durch zwei erfolgreiche Bundesratsinitiativen des Landes unter anderem die Einführung einer Härtefall- und Betriebserweiterungsregelung sowie die flexiblere Handhabung der Arbeitsmarktprüfung bis hin zur sofortigen Anwendung der 90 %-Regelung in Baden-Württemberg – wegen der im Bundesdurchschnitt wesentlich geringeren Arbeitslosenzahlen – erreicht (vgl. Drucksache 14/3098).

Darüber hinaus trat am 1. Januar 2009 die Zweite Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung in Kraft, durch die die zulässige Höchstdauer für die Beschäftigung der ausländischen Saisonkräfte von vier auf nun sechs Monate verlängert wird.

Neben der Entschärfung der Eckpunkterege lung trägt auch die Änderung der Beschäftigungsverordnung dazu bei, dass im Land – wie auch in der Vergangenheit – eine ausreichende Zahl an Saisonarbeitskräften rekrutiert werden kann.

Für eine weitere Veränderung der gesetzlichen Regelungen sieht die Landesregierung insofern derzeit keine Notwendigkeit. Die Landesregierung wird sich bei entsprechendem Bedarf – wie bereits in der Vergangenheit – dafür einsetzen, dass der Bund weitere bilaterale Verträge zur Vermittlung von Saisonarbeitskräften mit Drittstaaten abschließt.

*4. In welchen landwirtschaftlichen Bereichen ist der bekannt gewordene Rückgang an Saisonarbeitskräften besonders gravierend?*

Zu 4.:

Dazu liegen dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum keine Erkenntnisse und Zahlen vor. Auch von der Arbeitsverwaltung und den Verbänden werden dazu keine Daten erhoben.

*5. Trifft es zu, dass die ausländischen Saisonarbeitskräfte andere Länder innerhalb der EU bevorzugen und welches die Gründe dafür sind?*

Zu 5.:

Die Rekrutierung von ausländischen Saisonkräften ist in den letzten Jahren schwieriger geworden.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen haben sich in den neuen EU-Mitgliedsstaaten stetig verbessert (gestiegener Lebensstandard, verbesserte Arbeitssituation, höhere Verdienste im Heimatland etc.).

Dadurch ist die Attraktivität der Aufnahme einer Saisontätigkeit im Ausland (vor allem in Deutschland) nicht mehr im gleichen Maße gegeben.

Des Weiteren sind andere EU-Mitgliedsstaaten für ausländische Saisonkräfte hinsichtlich

- besserer Verdienstmöglichkeiten (wie z. B. Großbritannien, Irland, u.s.w.)
- der Möglichkeit zur Ausübung höher qualifizierter Tätigkeiten sowie
- längerfristiger Beschäftigungsverhältnisse

attraktiver geworden.

Allerdings wird gleichzeitig auch der Trend beobachtet, dass die Saisonarbeitskräfte aufgrund der günstigeren Lebenshaltungskosten und dem guten Standard der Unterbringungen wieder vermehrt saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland annehmen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum